

**Entgeltordnung
für den Jugendtreff im Weststadtzentrum
Pelikanweg 21, 73434 Aalen- Unterrombach**



1. Für die Belegung der Jugendeinrichtung gilt folgende Entgeltordnung:
 - 1.1 Nutzungsentgelt für die Jugendeinrichtung für eine Nutzungsdauer von bis zu **5 Stunden** (inkl. Vorbereitung und Abbau)

50,00 €
 - 1.2 Für jede weitere angefangene Stunde der Nutzung wird ein **Zuschlag** von **10%** erhoben
 - 1.3 **Kaution** (bei Vertragsabschluss zu entrichten)

200,00 €
 - 1.4 Mit dem Nutzungsentgelt ist die Bereitstellung der angemieteten Räume inklusive Heizung, der Bereitschaftsdienst des Personals sowie die übliche Reinigung **bis** zu **2 Stunden** abgegolten. Sollte ein **zusätzlicher Reinigungsaufwand** anstehen, wird dieser den Nutzungsberechtigten **gesondert** in Rechnung gestellt.
 - 1.5 Sonderleistungen werden zusätzlich berechnet.
2. Die Raumüberlassung an Jugendliche und junge Volljährige, die sich in der Jugendeinrichtung **ehrenamtlich** engagieren, kann durch das Amt für Soziales, Jugend und Familie **ohne** Entrichtung des Nutzungsentgeltes erfolgen. Die Kaution und evtl. sonstige Kosten sind zu entrichten.
3. Für die Überlassung der Jugendeinrichtung an Vereine gelten die Regelungen für städtische Turnhallen (z. Z. 2,41 € je Std.).
4. Ausfall von angemeldeten Veranstaltungen (Rücktritt)
Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin werden eine Bearbeitungspauschale von 15 € und die bereits erbrachten Leistungen berechnet. Bei einem späteren Rücktritt sind 50% des Nutzungsentgeltes sowie bereits erbrachte Leistungen zu ersetzen.
5. Diese Entgeltordnung gilt ab dem 1. August 2013.

Martin Gerlach
Oberbürgermeister